

Paderborn, 18. Juli 2016

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Geflüchtete	2
Verpflichtungserklärung für syrische Verwandte auf fünf Jahre begrenzt.....	2
Flüchtlingsfonds des Erzbistums Paderborn.....	2
Situation christlicher Schutzsuchender in Flüchtlingseinrichtungen	2
Kita-Befragung durch den Diözesan-Caritasverband Paderborn	3
Trotz mangelnder Ressourcen in Kitas: Leitungskräfte als Motor für Integration?.....	3
UNICEF zur Lage von Flüchtlingskindern in Deutschland.....	4
Ratgeber zu traumatisierten Flüchtlingen	4
Übersicht über Unterstützungs- und Hilfsangebote für Flüchtlinge	4
Förderprogramme zur Integration von Neuzuwanderern durch Bildung.....	4
Unüberwindbare bürokratische Hürden bei Familienzusammenführungen	5
Rechte und Pflichten – Hinweise für Asylsuchende und Ehrenamtliche.....	5
Anhörung im Asylverfahren – Infos für Asylsuchende und auch für Ehrenamtliche.....	5
Internetangebote für Flüchtlinge und Ehrenamtliche.....	6
Besonderheiten bei Asylanträgen unbegleiteter Minderjähriger	6
„be brother – be sister!“ Filmprojekt des Pastoralverbundes Kamen-Kaiserau.....	7
„Der Ton ist rauer geworden“ – Wohnungsnot führt zu Konkurrenzen	7
Flüchtlinge als Nutzer von existenzunterstützenden Diensten	7
Elektronische Gesundheitskarte NRW – Infos für Ehrenamtliche und Asylsuchende.....	8
Behandlungskosten: Wichtige Hinweise wegen Unklarheiten in der Praxis	8
Gesundheitsversorgung bei Flüchtlingen in der stationären Jugendhilfe	8
Medizinische Versorgung einzelner Gruppen von Asylsuchenden nicht ausreichend	9
Ansprechpartner(innen) beim Diözesan-Caritasverband Paderborn	10

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Geflüchtete

Die Landesberatungsgesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B. NRW) hat eine Übersicht über zentrale Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Geflüchtete zusammengestellt, um für mehr Transparenz über bestehende Angebote für diese Zielgruppe zu sorgen. Die 48-seitige Übersicht über zentrale Förderinstrumente des Bundes, des Landes NRW sowie der Bundesagentur für Arbeit steht interessierten Fachkräften ausschließlich in der PDF-Version zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert. Die aktuellste PDF-Version kann von der Internetseite der G.I.B.

www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/junge-gefluechtete heruntergeladen werden.

Ansprechpartner:

Heinrich Westerbarkey, 05251-209-334, h.westerbarkey@caritas-paderborn.de

Verpflichtungserklärung für syrische Verwandte auf fünf Jahre begrenzt

Das im Bundestag und Bundesrat beratene „Integrations“-Gesetz wird das Migrationsrecht erneut weitreichenden Änderungen unterwerfen. Es enthält auch Änderungen für die Verpflichtungserklärungen, die in Deutschland lebende Menschen für ihre syrischen Verwandten im Rahmen von humanitären Aufnahmeprogrammen eingegangen sind. Im Gesetzentwurf heißt es: Die Verpflichtungserklärung wird auf fünf Jahre begrenzt, um Verpflichtungsgeber vor unabsehbaren finanziellen Belastungen zu schützen. Dies gilt auch für Altfälle, löst jedoch keinen Anspruch des Verpflichtungsgebers gegenüber der öffentlichen Stelle auf Rückerstattung aus, sofern dieser in der Vergangenheit bereits länger als fünf Jahre einstandspflichtig gewesen ist.

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-209-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Flüchtlingsfonds des Erzbistums Paderborn

An den Flüchtlingsfonds des Erzbistums Paderborn hat es seit seiner Gründung vor 21 Monaten (im Oktober 2014) bis Anfang Juli 2016 insgesamt 651 Anträge gegeben. Bis dato konnten ca. 2,3 Millionen Euro an die Antragsteller ausgezahlt werden. Der Vergabeausschuss des Fonds tagt in der Regel zweiwöchentlich, so dass Anträge relativ zeitnah und mit wenig bürokratischem Aufwand behandelt werden können. Die Vergaberichtlinien finden Sie auf der Homepage des Erzbistums Paderborn, zudem auch die Antragsformulare sowie die Modalitäten der Antragsstellung.

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

Michael Mendelin, 05251-209-294, m.mendelin@caritas-paderborn.de

Die Anträge nimmt Achim Stumpenhagen im Erzbischöflichen Generalvikariat entgegen (Kontakte siehe [Homepage des Erzbistums](#)).

Situation christlicher Schutzsuchender in Flüchtlingseinrichtungen

Die Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) haben eine gemeinsame Stellungnahme zur Situation christlicher Flüchtlinge und anderer religiöser Minderheiten, insbesondere Konvertiten, herausgegeben. Mit Berufung auf eine Expertenanhörung und auf Befragungen über die Migrationsfachdienste machen sie deutlich, dass Konflikte aus unterschiedlichsten Gründen vorkommen können, diese aber kein Beweis einer flächendeckenden systematischen Diskriminierung von Christen und anderen religiösen Minderheiten seien. Das Zusammenleben von

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Religionen und Kulturen funktionieren im Großen und Ganzen gut. Dennoch warnen die Bischöfe davor, das Leid von Menschen zu bagatellisieren, auch wenn niemand die genauen Zahlen ermitteln könne. Mit einem eindeutigen Appell möchten sie alle Verantwortlichen für ein bislang kaum beachtetes Phänomen sensibilisieren: „Das Ideal des friedlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Prägungen darf nicht zur Folge haben, dass einzelne Asylbewerber oder bestimmte Gruppen von Schutzsuchenden Übergriffen ausgesetzt werden.“ Die Stellungnahme enthält hilfreiche Empfehlungen, die darauf abzielen, Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander in Flüchtlingsunterkünften zu schaffen. Diese reichen von professionellem Beschwerde- und Konfliktmanagement über kultursensible Zimmerbelegung und Therapiemöglichkeiten für traumatisierte Flüchtlinge bis hin zu großer Sorgfalt bei der Auswahl des Personals, der Dolmetscher und Sicherheitsdienste ([Link](#)). Eine weitere Möglichkeit der Deeskalation könnte die rechtzeitige Einbindung von fremdsprachigen Gemeinden aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge sein. Unter www.fluechtlingshilfe-paderborn.de finden Sie eine Übersicht aller orientalisch-christlichen Gemeinden im Erzbistum Paderborn (Freischaltung: Libori 2016).

Ansprechpartner:

Hezni Barjosef, Telefon: 05251/209-204, fluechtlingskoordination@erzbistum-paderborn.de

Kita-Befragung durch den Diözesan-Caritasverband Paderborn

Eine Befragung der insgesamt 607 katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn hat ergeben, dass in 149 Einrichtungen insgesamt 389 Kinder mit Fluchterfahrung betreut werden. Bisher gibt es für diese 18 Brückenangebote. Das sind niederschwellige Betreuungsangebote, die Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt und ihren Familien den Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung erleichtern sollen. Gefördert werden beispielsweise Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen, mobile Angebote oder Spielgruppen. Die Befragung verdeutlicht, dass insgesamt noch eine geringe Anzahl von Kindern mit Fluchterfahrung in den Kitas ankommen. In den Kitas wird beobachtet, dass die Familien ihre Kinder teilweise ungern an Institutionen „abgeben“. Daher können die genannten Brückenangebote oftmals ein guter Einstieg sein. Das Land NRW will weiter Gelder dafür zur Verfügung stellen. Mehr Infos [hier](#).

Ansprechpartnerin:

Anne Amedick, 05251-209-261, a.amedick@caritas-paderborn.de

Trotz mangelnder Ressourcen in Kitas: Leitungskräfte als Motor für Integration?

Um zu untersuchen, welche Auswirkungen die aktuellen Herausforderungen haben und wie die vorhandenen Ressourcen bei den Fachkräften in den Kindertagesstätten ankommen, hat der Informationsdienstleister Wolters Kluwer unter der wissenschaftlichen Betreuung von Prof. Dr. Ralf Haderlein eine Studie durchgeführt: die BeWAK-Studie 2016 (Befragung zur Wertschätzung und Anerkennung von Kitaleitungen). Fazit der Studie: Die frühe Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Politik und Kita-Träger werden aufgefordert, für entsprechende Ressourcen, wie die Freistellung der Leitungskraft und klare Konzepte für den Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung zu sorgen. Mehr Infos [hier](#).

Ansprechpartnerin:

Anne Amedick, 05251-209-261, a.amedick@caritas-paderborn.de

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

UNICEF zur Lage von Flüchtlingskindern in Deutschland

Im Bericht zur Situation von Flüchtlingskindern in Deutschland kritisiert das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF, dass Flüchtlingskinder generell schlechter gestellt sind als ihre deutschen Altersgenossen – obwohl sie die gleichen, verbrieften Rechte haben. Diese Defizite haben sich laut UNICEF seit dem vergangenen Sommer nochmals verschärft. Von den über eine Million Flüchtlingen, die 2015 nach Deutschland kamen, sind demnach schätzungsweise mehr als 300.000 Kinder. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen bei den Flüchtlingen, die bis März 2016 auf dem Seeweg in Europa eintrafen, lag er sogar bei 35 Prozent. UNICEF fordert: „Jetzt in eine Generation von Kindern investieren!“ und verweist auf die UN-Kinderrechtskonvention. UNICEF fordert:

1. In erster Linie Kinder – das Kindeswohl muss Vorrang haben
2. Tatsächlich gleiche Rechte für alle Kinder umsetzen.
3. Deutschlandweit Verbindlichkeit herstellen.
4. Zugang zu Bildung und psychosozialer Betreuung sichern.
5. Unbegleitete Kinder schützen und fördern.
6. Auch auf EU-Ebene für den Schutz von Kindern eintreten.
7. Datenlage zu Flüchtlingskindern verbessern.

Download des UNICEF-Berichts als pdf-Datei [hier](#).

Ansprechpartnerin:

Anne Amedick, 05251-209-261, a.amedick@caritas-paderborn.de

Ratgeber zu traumatisierten Flüchtlingen

Nützliche Ratgeber für den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen hat die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) im Mai veröffentlicht: Für Flüchtlingshelferinnen und -helfer: „Wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen?“ Für Eltern: „Wie helfe ich meinem traumatisierten Kind?“. Dieses Dokument liegt auf Arabisch, Englisch und Deutsch vor. Die Ratgeber können auf der [Homepage der BPTK](#) heruntergeladen oder auch in gedruckter Form bestellt werden.

Ansprechpartnerin:

Marie-Luise Tigges, 05251-209-203, m.tigges@caritas-paderborn.de

Übersicht über Unterstützungs- und Hilfsangebote für Flüchtlinge

Das Bundesfamilienministerium hat eine Übersicht über sein Unterstützungs- und Hilfsangebot für Flüchtlinge veröffentlicht. Es handelt sich dabei um das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, das Hilfetelefon „Schwangere in Not“, Möglichkeiten finanzieller Unterstützung durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“, Mehrgenerationenhäuser sowie um den Bundesfreiwilligendienst. Die Materialien dazu können in mehreren Sprachen unter www.bmfsfj.de/informationen-fluechtlinge bestellt werden.

Ansprechpartnerin:

Marie-Luise Tigges, 05251-209-203, m.tigges@caritas-paderborn.de

Förderprogramme zur Integration von Neuzuwanderern durch Bildung

Die Koordinierungsstelle Netzwerk Stiftungen und Bildung im Bundesverband Deutscher Stiftungen hat eine 60-seitige Handreichung zu Förderprogrammen zur Integration von Neuzuwanderern durch Bildung herausgegeben. Die Auswahl der Programme orientierte sich an vier Kriterien: Es sollte ein staatliches Förderprogramm (Bund oder Land) sein, das

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

über Angebote der Bildung der Integration von neuzugewanderten Menschen dienen soll und zivilgesellschaftlichen Akteuren bzw. Stiftungen eine Chance der Beteiligung bietet. Neben Förderprogrammen des Bundes werden Förderprogramme der Länder genannt und beschrieben. Diese Handreichung ist kostenfrei online verfügbar unter:

www.materialien.netzwerk-stiftungen-bildung.de

Ansprechpartnerin:

Marie-Luise Tigges, 05251-209-203, m.tigges@caritas-paderborn.de

Unüberwindbare bürokratische Hürden bei Familienzusammenführungen

Anerkannte Flüchtlinge in Deutschland haben einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung. Schon seit längerem gibt es Berichte von zunehmenden Schwierigkeiten, die es anerkannten Flüchtlingen nahezu unmöglich machen, ihre Familienangehörigen nach Deutschland zu holen. Unüberwindbare bürokratische Hürden werden ihnen in den Weg gelegt. Einen Antrag auf ein Visum können Angehörige von anerkannten Flüchtlingen aufgrund des Krieges in Syrien nur in den deutschen Botschaften in den Nachbarländern stellen. Die Bearbeitung der Visumanträge verläuft sehr schleppend und ist nur bei wenigen Auslandsvertretungen möglich, die für die Betroffenen zudem nur schwer zu erreichen sind. Familienangehörige warten überdies viele Monate oder sogar länger als ein Jahr auf ihre Termine bei den deutschen Außenvertretungen in der Türkei, in Jordanien und im Libanon. In Istanbul und in Beirut beträgt die Wartezeit auf einen Termin zur Zeit mindestens 14 Monate. Die Auswertung eines Projekts zum Familiennachzug von PRO ASYL kommt zu dem Ergebnis, dass der Familiennachzug von Syrern zu ihren in Deutschland lebenden Familienangehörigen „von der Bundesregierung systematisch untergraben und auf die lange Bank geschoben wird. Die Zusammenführung von Familien wird systematisch verhindert“.

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-209-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Rechte und Pflichten – Hinweise für Asylsuchende und Ehrenamtliche

Die Basisinformationen Nr. 3 des „Informationsverbundes Asyl & Migration“ zum Thema „Die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden“ sind für neue Mitarbeitende in der Flüchtlingssozialarbeit aber auch ehrenamtlich Engagierte gedacht. Die Basisinformationen ersetzen keine qualifizierte Beratung. Sie bieten aber einen guten Überblick über Rechtsstellung, Unterbringung, Leistungen, medizinische Versorgung, Zugang zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt, besondere Garantien für unbegleitete Minderjährige oder Mitwirkungspflichten. Die Basisinformationen Nr. 3 stehen zum Download zur Verfügung ([hier als pdf-Datei](#)). Bisher sind erschienen: Nr. 1 „Asylverfahren in Deutschland“ und Nr. 2 „Dublin-Verfahren“. Diese können unter www.asyl.net geladen werden.

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-209-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Anhörung im Asylverfahren – Infos für Asylsuchende und auch für Ehrenamtliche

Ende September 2016 sollen alle Asylsuchenden in NRW einen Asylantrag gestellt haben und erkennungsdienstlich erfasst worden sein. Nach Angaben der Kommunen warten bislang rund 109.000 Personen auf die Eröffnung ihres Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Es ist vorgesehen, dass alle Personen mit einer BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) von der Ausländerbehörde vor Ort

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

erfasst und zur Asylantragstellung kurzfristig für einen Tag in einer Landesunterkunft untergebracht werden – vor der Zuführung zum BAMF in ein „Ankunftscenter“. Spätestens jetzt müssen alle vor Ort lebenden Asylsuchenden auf ihre Asylantragstellung, insbesondere die Anhörung, beim BAMF vorbereitet werden. Seit der Praxis des BAMF, bei syrischen Flüchtlingen in der Regel subsidiären Schutz zu gewähren, gilt dies in besonderer Weise. Es kommt auf den individuellen Vortrag an. Deswegen hier der Hinweis auf die „Information zur Anhörung im Asylverfahren“ des „Informationsverbundes Asyl & Migration“ für Asylsuchende. Darin ist beschrieben, was bei der Anhörung zu beachten ist. Enthalten sind auch kurze Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens. Möglicherweise sind die Hinweise auch für Ehrenamtliche von Interesse bei der (idealerweise) mit einem hauptamtlichen Flüchtlingsberater abgesprochenen Unterstützung bei der Vorbereitung von Asylsuchenden auf die Anhörung. Die Anhörung ist für den Ausgang eines Asylverfahrens häufig von entscheidender Bedeutung. Die Informationsblätter liegen in verschiedenen Sprachen vor und sind hier erhältlich: www.asyl.net/index.php?id=337.

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-209-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Internetangebote für Flüchtlinge und Ehrenamtliche

Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen hat eine App für Android, iOS und Windows-Phone veröffentlicht: „Anerkennung in Deutschland“. Neben Deutsch und Englisch werden auch die Sprachen Arabisch, Dari, Farsi, Tigrinya und Paschtu angeboten. Die Webseite www.fluechtlingshelfer.info, die Anfang 2016 vom Informationsverbund Asyl und Migration im Rahmen des Programms „Koordinierung, Qualifizierung und Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen“ gestartet wurde, ist um verschiedene Untermenüs sowie um eine Projektlandkarte erweitert worden.

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-209-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Besonderheiten bei Asylanträgen unbegleiteter Minderjähriger

Im Oktober 2015 wurde die Handlungsfähigkeit im Asylrecht wieder auf 18 Jahre heraufgesetzt. Die Asylantragstellung liegt in der Verantwortung des Jugendhilfesystems. Während der Inobhutnahme ist das Jugendamt antragsberechtigt, nach der Bestellung durch das Familiengericht ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt. Grundsätzlich ist ein Minderjähriger nicht verpflichtet, umgehend nach Einreise einen Asylantrag zu stellen. Minderjährige aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Syrien und Somalia haben jedoch grundsätzlich einen möglichen Schutzanspruch, deshalb sollte das Jugendamt im Rahmen der Notfallvertretung einen schriftlichen Antrag beim BAMF stellen. Bei unbegleiteten Minderjährigen müssen auch kinderspezifische Fluchtgründe berücksichtigt werden (z. B. weibliche Genitalverstümmelung, Kindersoldaten, Zwangsheirat). Anspruch auf Schutz besteht auch bei sogenannten sicheren Herkunftsländern, wenn kinderspezifische Fluchtgründe vorliegen. Bei der Anhörung eines Minderjährigen besteht Anspruch auf besonders geschulte Anhörende und eine Beteiligungspflicht des rechtlichen Vertreters. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren wird grundsätzlich im schriftlichen Verfahren entschieden. Unbegleitete Minderjährige sind vom beschleunigten Verfahren nach § 30a AsylG ausgenommen. Eine Rücküberstellung nach der Dublin-Verordnung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-209-229, h.krane@caritas-paderborn.de

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

„be brother – be sister!“ Filmprojekt des Pastoralverbundes Kamen-Kaiserau

Wie kann Geschwisterlichkeit konkret gelebt werden? Dieser Frage ist das Filmteam „18frames“ aus Hamburg im Auftrag des Pastoralverbundes Kamen-Kaiserau nachgegangen. In ihrem Film „be brother – be sister!“ erzählen Amela, eine junge Albanerin, die als Au-pair in Österreich arbeitet, Lea, eine Medizinstudentin aus Deutschland sowie John und Joy, zwei in Deutschland lebende Flüchtlinge aus Sri Lanka, von ihren Erfahrungen und Träumen. Eingebettet sind ihre Erzählungen in die Performance „pieces4peace“, die als Höhepunkt eines internationalen Jugendcamps des Pastoralverbundes Kamen-Kaiserau im Sommer 2015 in der Konzert-Aula in Kamen aufgeführt wurde. Der Film ist auf [YouTube](#) zu finden.

Ansprechpartner:

Christoph Eikenbusch, 05251-209-309, c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

„Der Ton ist rauer geworden“ – Wohnungsnot führt zu Konkurrenzen

Der Mangel an preiswertem Wohnraum kann nach Ansicht des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn den sozialen Frieden gefährden. „Zurzeit hören wir in den Sozialberatungsstellen immer häufiger, dass Migranten für die Verschärfung der Wohnungsnot verantwortlich gemacht werden“, sagt Christoph Eikenbusch. „EU-Zuwanderer aus Südosteuropa oder Flüchtlinge werden als Sündenböcke ausgemacht, wenn einheimische Bedürftige vergeblich nach einer bezahlbaren Wohnung suchen.“ Mit Sorge stellt die Caritas im Erzbistum Paderborn fest, dass bei der Begründung für soziale Missstände häufig Menschen am Rande der Gesellschaft gegeneinander ausgespielt werden. „Versäumnisse der politischen Verantwortungsträger lassen sich so einfach unter den Teppich kehren.“ Der vollständige Presseartikel ist [hier](#) zu finden.

Ansprechpartner:

Christoph Eikenbusch, 05251-209-309, c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Flüchtlinge als Nutzer von existenzunterstützenden Diensten

Die sozialen Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge und Asylbegehrende reichen oftmals nicht aus, um davon den täglichen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Zunehmend versuchen diese Menschen deshalb auch durch die Inanspruchnahme von Warenkörben, Tafelläden, Kleidershops etc. über die Runden zu kommen. Problematisch ist, dass dem begrenzten Warenangebot immer mehr nachfragende Hilfesuchende gegenüberstehen. Wie mit dieser Misere umzugehen ist, und auf welche Besonderheiten im Umgang mit den Neukunden zu achten ist, stand im Mittelpunkt eines Workshops am 4. Juni im neuen Sozialkaufhaus des SKM Menden. Die Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse kann per E-Mail angefordert werden bei: m.benteler@caritas-paderborn.de

Ansprechpartner:

Christoph Eikenbusch, 05251-209-309, c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Sonderteil – Gesundheit / elektronische Gesundheitskarte

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-209-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Elektronische Gesundheitskarte NRW – Infos für Ehrenamtliche und Asylsuchende

Die Voraussetzungen zur Einführung und Nutzung der Gesundheitskarte in NRW hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) Anfang 2016 mit einer Rahmenvereinbarung geschaffen. Für Ärzte und Krankenhäuser ist auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nicht erkennbar, ob es sich um Asylbewerber handelt. Von außen erfolgt keinerlei Kennzeichnung auf der eGK. Der Leistungsumfang der Karte entspricht weitestgehend demjenigen der gesetzlichen Krankenversicherung. In NRW werden mit Zuweisung in die Kommunen, die die elektronische Gesundheitskarte an Asylsuchende vergeben, Leistungen analog zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gezahlt. Auch die Behandlung chronischer Erkrankungen ohne Schmerzzustände oder Krankenhausaufenthalte brauchen normalerweise nicht genehmigt zu werden. In NRW wird die Gewährung von Leistungen nicht bis zum Ablauf der ersten 15 Monate aufgeschoben.

Behandlungskosten: Wichtige Hinweise wegen Unklarheiten in der Praxis

Genehmigungspflichtige Behandlungen (z. B. Psychotherapie) werden durch die zuständige Krankenkasse bewilligt – wie für gesetzlich Versicherte. Das Sozialamt oder das Gesundheitsamt werden nicht beteiligt. Es gibt keine Zuzahlungen und keine Eigenbeteiligung. Auch mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) dürfen keine Eigenanteile, Rezeptgebühren usw. verlangt werden, denn die jeweiligen Bedarfe sind nicht im AsylbLG-Regelsatz eingerechnet und die Betroffenen sind zugleich nicht Mitglied der Krankenkasse. Dolmetscherkosten müssen beim Sozialamt beantragt werden. Die Krankenkassen dürfen keine Kosten für Dolmetscher erstatten, auch wenn deren Einsatz zum Beispiel für eine Psychotherapie erforderlich ist. Daher muss die Kostenübernahme gesondert beim Sozialamt beantragt werden, das dann gemäß § 6 AsylbLG entscheidet und dabei auch die besonderen Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen nach der EU-Aufnahmerichtlinie beachten muss. Nach 15 Monaten haben Analogleistungsberechtigte (siehe vorherigen Beitrag) immer Anspruch auf die eGK. Krankenscheine sind nicht zulässig. Nach 15 Monaten richtet sich dann alles nach den normalen Regeln des SGB XII, auch die Gesundheitsversorgung. Für Leistungsbeziehende nach § 2 AsylbLG sieht § 264 Abs. 2 SGB V daher gesetzlich vor, dass die Gesundheitsleistungen stets über eine Krankenkasse zu erbringen sind. Eine eGK muss ausgestellt werden. Dies gilt auch in allen Städten, die keine eGK für Asylsuchende eingeführt haben.

Gesundheitsversorgung bei Flüchtlingen in der stationären Jugendhilfe

Unbegleitete Minderjährige haben immer Anspruch auf eine Gesundheitskarte, Krankenscheine vom Sozialamt sind nicht zulässig. Für junge Menschen, die stationäre Jugendhilfeleistungen erhalten (weil sie zum Beispiel in einer Wohngruppe untergebracht sind) muss auch das Jugendamt die Gesundheitsversorgung sicherstellen. Der Leistungsumfang entspricht dann stets dem SGB XII und nie dem AsylbLG (§ 40 SGB VIII). Gem. § 264 Abs. 2 SGB V muss in diesen Fällen die Gesundheitsversorgung immer über eine Krankenkasse abgewickelt werden und somit eine eGK ausgestellt werden – das gilt auch in den Kommunen, in denen die eGK für Flüchtlinge nicht eingeführt worden ist. Viele Kommunen ignorieren diese Vorschrift und arbeiten weiter mit Krankenscheinen, obwohl dies gesetzlich nicht zulässig ist.

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Medizinische Versorgung einzelner Gruppen von Asylsuchenden nicht ausreichend

Das Bundesgesundheitsblatt hat die Ergebnisse einer bundesweiten Bestandsaufnahme zur Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden veröffentlicht. Nach den Angaben der Gesundheitsämter ist die medizinische Versorgung einzelner Gruppen nicht ausreichend sichergestellt. Hierzu zählen insbesondere Asylsuchende mit psychischen Erkrankungen sowie Kinder asylsuchender Familien (im Unterschied zu unbegleiteten Minderjährigen). Bei Asylsuchenden mit schwerwiegenden chronischen Erkrankungen zeigte sich, dass die notwendige Versorgung nicht überall im selben Maße sichergestellt ist. Die Studie stellte auch fest, dass Diagnosen und wichtige Informationen nur unzureichend dokumentiert und bei der Verteilung der Asylsuchenden in Kommunen häufig nicht weitergegeben werden. An der Studie waren zwischen Juni und Oktober 2015 152 Gesundheitsämter beteiligt. Die Studie „Die gesundheitliche Versorgungssituation von Asylsuchenden“ ist beim [Bundesgesundheitsblatt](#) abrufbar.

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Ansprechpartner(innen) beim Diözesan-Caritasverband Paderborn

Beratungs- und Hilfefeld	Ansprechpartner(in)	Telefon 05251 209-	mailto: ...@caritas- paderborn.de
Unterkunft und Wohnen in den Kommunen	Heri Krane	229	h.krane
Sucht	Winfried Kersting	230	w.kersting
Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen	Heri Krane	229	h.krane
Flüchtlinge mit Behinderungen	Annette Steffens	360	a.steffens
Sprachkurse, Sprachförderung, Hausaufgabenhilfe	Heri Krane	229	h.krane
Tageseinrichtungen für Kinder	Astrid Pähler	259	a.paehler
Existenzunterstützende Hilfen (Warenkörbe etc.)	Christoph Eikenbusch	309	c.eikenbusch
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) bzw. Problematik der Hilfeleistung zwischen SGB II und SGB VIII	Paul Krane-Naumann	305	p.krane-naumann
Zugang zu Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung – SGB II, SGB III	Heinrich Westerbarkey	334	h.westerbarkey
Gestaltung von Arbeitsverhältnissen – Praktikum, Leiharbeit, Entlohnung	Heinrich Westerbarkey	334	h.westerbarkey
Asylbewerberleistungsgesetz (aktueller Stand 1.1.2015)	Heri Krane	229	h.krane
Asylverfahren vom Antrag bis zur Entscheidung	Heri Krane	229	h.krane
Vermittlung von / Kontakt zu professioneller rechtlicher Beratung	Heri Krane	229	h.krane
Anregungen zu Strukturen vor Ort: Runder Tisch in der Kommune	Heri Krane	229	h.krane
Kindgerechtes Sozialleben – Flüchtlingskinder in den Kommunen	Heri Krane	229	h.krane
Kirchenasyl, Dublin III, Abschiebung, Härtefallkommission, Petitionsausschuss	Heri Krane	229	h.krane
„Tagesaktuelles“ zur Aufnahme und Situation von Flüchtlingen im Erzbistum Paderborn	Heri Krane	229	h.krane
Krankenhausversorgung	Oliver Lohr	243	o.lohr
Für den Flüchtlingsfonds des Erzbistums	Michael Mendelin	294	m.mendelin
Caritaskonferenzen/ Ehrenamt	Elisabeth Völse	277	e.voelse
Ansprechpartner für Kirchengemeinden und ihre Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe	Hezni Barjosef	204	h.barjosef

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de